

Amtsgericht Frankfurt am Main
Aktenzeichen

Verkündet am 3.3.2010

Urkundsbeamtin/er der
Geschäftsstelle

Versäumnisurteil
Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Antragsteller -
Prozessbevollmächtigte/r: Rechtsanwalt [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Antragsgegner -

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main - Abteilung 32 -
durch Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 3.3.2010
für Recht erkannt:

Dem Antragsgegner wird bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis
zu EUR 250.000,-- ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis
zu 6 Monaten für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung (§890 ZPO)
verboten, den Antragsgegner auf [REDACTED] oder in sonstigen Medien
mit dem Markennamen "[REDACTED]" in Verbindung zu bringen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Antragsgegner auferlegt.

Das urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 500,-- EUR festgesetzt.



Ausgefertigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird dem [REDACTED]

